

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

**Änderung** ~~Rückführung~~ der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen kursiv*)

**F 6.4** Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

**F 6.6** Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.